



# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Neunter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 65. Ratibor, den 14. August 1819.

Ueber die von dem Herrn Gymnasien-Director Linge behauptete Gewissenlosigkeit der Landschullehrer in den polnischen Kreisen Oberschlesiens.

Schon der gemeine Mann wird verantwortlich gemacht, und das mit Recht, wenn er ohne zureichenden Grund es wagt, den guten Ruf seines Nebenmenschen anzutasten; um so mehr erstaunt man, wenn der Herr Gymnasien-Director Linge, Selbst ein Gelehrter, ein Vorbild seiner Lehrer wie seiner Schüler, in Nro. 61 des allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers es sich herausnimmt, gegen die Landschullehrer in den polnischen Kreisen Oberschlesiens, „die noch immer die ganze Woche hindurch mit ih-

ren Schülern polnisch sprechen, und eine, höchstens zwey Stunden, einem dürftigen Unterrichte im Deutschen widmen,“ beleidigend zu werden, und sie als gewissenlose Schullehrer zu characterisiren.

Der Herr Director hat wohl nicht bedacht, daß jene — wenn gleich nur Landschullehrer, mit den Lehrern höherer Lehranstalten gleichen Anspruch auf guten Ruf, auf ungekränkte Ehre haben! — der Herr Director hat ferner wohl nicht erwogen, daß der den Lehrern polnischer Landschulen gemachte Vorwurf der Gewissenlosigkeit — wäre er gegründet — auf die Vorsetzten jener Schulen, auf uns Schul-Inspectoren zurückfallen würde! — Und doch wird der Herr Director mit mir ein-



verstanden seyn, daß jenes zu bedenken, dieses zu erwägen ihm obliegen hätte müssen, ehe er geschrieben.

Unkunde der in Ober- wie in Niederschlesien gleichförmigen Verfassung der Katholischen Stadt- und Landschulen kann den vieljährigen Schulmann in der Provinz Schlessien nicht rechtfertigen. Für den Gelehrten hat ja Alles Interesse, was zu seinem Fache gehört. Warum sollte es für den Vorsteher einer gelehrten Lehranstalt in dem Mittelpunkte eines polnischen Kreises Oberschlesiens von weniger Interesse seyn?

Den öffentlich ausgesprochenen Vorwurf der Gewissenlosigkeit wiederum öffentlich zurückzuweisen, bin ich daher als Schulen-Inspector eines polnischen Kreises wohl berufen.

Dem Herrn Director ist es kein Geheimniß, daß in den polnischen Kreisen Oberschlesiens die polnische Sprache die Muttersprache, und zwar die alleinige und ausschließliche Muttersprache des Landmanns ist. Dagegen scheint es dem Herrn Director doch ein Geheimniß zu seyn, daß die für Niederschlesien und für die deutschen Kreise Oberschlesiens in deutscher Sprache neu entworfenen Elementar- und Lesebücher auch in polnischer Sprache zum Druck befördert, und mir, gleich jedem Schulen-Inspector eines polnischen Kreises, von Einer Königlich Hochpreislichen Schulendirection für Schlessien, durch die Hohen Rescripte vom 27. November 1802, und

vom 31. October 1805, nur in polnischer Sprache zugefertigt worden sind — „um solche sobald als möglich in dasigem Kreise für polnische Schulen allgemein einzuführen.“ —

Die Schullehrer polnischer Dorfgemeinden, die ihre Zöglinge zur Erlernung der polnischen Sprache, nach Anleitung der ihnen behändigten Elementar- und Lesebücher anhalten, und sogar noch einige Stunden wöchentlich Unterricht in der deutschen Sprache geben, erfüllen hiernach ihre Pflicht, und hoffentlich wird der Herr Director die gewissenlos — genannten Schullehrer, die — durch hohe Behörde zum Unterricht der polnischen Sprache, und in polnischer Sprache angewiesen — dieser Anweisung nachleben, der Gewissenlosigkeit nicht ferner bezüchtigen.

Hoffentlich wird der Herr Director auch das harte Urtheil, daß der Unterricht in der deutschen Sprache nur dürftig ertheilt werde, zurücknehmen, wenn er die Hindernisse, die der Verbreitung der deutschen Sprache in polnischen Dörfern entgegenstehen, nur einigermaßen zu beachten sich geneigt fühlt.

Die polnische Sprache, nicht bloß, daß sie die Muttersprache ist, bleibt sie selbst denjenigen angefessenen Wirthen, die durch den Unterricht der Schullehrer der deutschen Sprache mächtig geworden sind, die ausschließliche Umgangssprache, und den Zöglingen der Landschulen in polnischen Dör-



fern wird leider selbst die Möglichkeit dadurch entzogen, auch außer den Schulstunden durch den Umgang fernere Fortschritte in der deutschen Sprache zu machen.

Nicht minder wirkt gegen die Verbreitung der deutschen Sprache der, den Bedürfnissen polnischer Landbewohner vollkommen angemessene Gottesdienst. Dem größeren Theile der Gemeinden anpassend, machen polnische Gesänge während des Gottesdienstes, polnische Predigten, polnische Catechisation die deutsche Sprache entbehrlich. Wer aber könnte dem Schul- oder Religionslehrer darum einen Vorwurf machen — ? — Der Staat, indem er will, und gut heißt, ehrt selbst die angestammte Sprache, und Niemanden steht es zu, das tadeln zu wollen, was selbst der Staat beschützt wissen will.

Woher läßt sich nunmehr das Urtheil rechtfertigen, der Mangel des richtigen Ausdrucks in der deutschen Sprache falle dem dürftigen Unterrichte zur Last? — Wer vermag es zu entscheiden, ob der dürftige Unterricht oder nicht vielmehr die von Aussen begründeten Hindernisse die deutsche Sprache in polnischen Dörfern nicht aufkommen lassen — ? —

Ueberdies ist selbst die polnische Sprache den Zöglingen in gelehrten Schulanstalten kein unübersteigliches Hinderniß. Haben doch die so häufig getadelten Kloster-Schulen dies Hinderniß zu überwinden gewußt, und sind nicht aus ihnen die tüchtigsten

Rechtsgelehrten, die gelehrtesten Mediciner und Doctoren der Theologie hervorgegangen? — Auch wüßte ich nicht, daß von den Gymnasien-Directoren zu Oppeln und Glewitz eine Beschwerde, wie die des Herrn Linge, mir noch zu Ohren gekommen wäre. Ich aber kann den Schullehrern meines Inspectorats und zwar den Mehrsten das vortheilhafte Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie — so viel es an ihnen gelegen ist — keine Bemühungen sparen, ihre Schuljugend auch in der deutschen Sprache zu unterrichten. Noch rühmlicher für sie ist mein Zeugniß, daß sie ihre Pflicht kennen und üben, die ihnen anvertrauten Kleinen zu treuen und rechtschaffenen Unterthanen zu bilden.

Und jetzt urtheile jeder Unbefangene, wer wohl gewissenloser gehandelt habe, ob die Schullehrer polnischer Dorfgemeinden, die — zum Unterricht in der polnischen Sprache gesetzlich verpflichtet — dennoch wöchentlich einige Stunden dem Unterrichte in der deutschen Sprache widmen, oder ob der Herr Director Linge, der jene Schullehrer ohne Scheu der Gewissenlosigkeit bezüchtigt — ? —

Z o l o n d e r,

als Kreis-Schulen-Inspector.



## Subhastations - Patent.

Schuldenhalber subhastiren wir hierdurch anderweitig das unter vormaliger Kreuz-Probsteil. Gerichtsbarkeit sub No. 24 gelegene, dem ehemaligen Postillion August Procop gehörige, gerichtl. auf 151 Rthlr. 16 Ggr. Cour. gewürdigte Haus, setzen einen einzigen mithin peremptorischen Vertheilungs-Termin vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Ältesten Luge in unserm Sessions-Saale auf den 25. October 1819 hierdurch an, und laden Kauflustige ein, sich in demselben zu melden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dieses Haus dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Ratibor den 28. July 1819.

Rönlgl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel.

Luge.

## Auctions - Anzeige.

Der Unterzeichnete wird im Auftrage eines Rönlgl. Hochpreisslichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien am 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen auf dem Sessions-Hause des Oberlandes-Gerichts hier selbst:

Spinde und Tische von Mahagoni-Holz, einen großen Mahlkasten von Mahagoni-Holz mit Mahl-Apparat und Farben, Rohr-Stühle von Mahagoni- und Birkenholz, einen Kleider- und Wäsch-Secretair von Mahagoni-Holz, einen großen Spiegel mit Mahagoni-Rahm, Coffers, einen Leiter-Wagen, Schlitten, Schreibspind, eisernen Waage-Walken, 38 große und kleine Dehlgemälde mit Rahm, Kleidungs-Stücke, einige Centner Stärke, und eine Bibliothek von 157 Bänden

schönwissenschaftlichen und lehrreichen Inhalts, nebst einigen Landcharten und 1 Copier-Maschine gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen werden.

Ratibor den 9. August 1819.

W o d e,

## Auctions - Anzeige.

Auf hiesigem Rathhause wird den 23. August 1819, Vormittags 9 Uhr, der in Betten, Kleidungs-Stücken, Messing, Meubles, und vorzüglich in Gärtner-Handwerkzeug bestehende Nachlaß des verstorbenen Gärtnermeisters H u b a, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, meistbiethend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch einladet.

Ratibor den 30. July 1819.

S c h ä f e r.

## Dienstgesuch eines Kochs.

Da ich von Michaely d. J. an, meinen seit 12 Jahren zur Zufriedenheit meines Brodherrn, des Herrn Landes-Direktor von Strachwitz Hochwohlgeb., geleisteten Dienst verlasse; so wünsche ich von dieser Zeit an einen anderweitigen Dienst zu erhalten. Diejenige Herrschaft welche davon Gebrauch zu machen belieben sollte, ersuche ich ganz ergebenst mich des baldigsten davon zu benachrichtigen; ich verspreche, mit fortdauernder Befleißigkeit mich um Ihre Zufriedenheit zu bemühen.

Felix Kraftzik,  
Koch.



Beilage zu No. 65 des Oberschlesischen Anzeigers  
vom 14. August 1819.

A n z e i g e.

Von Michaely a. c. an, soll die  
Arrende zu Zyrowa nebst dem dazu gehö-  
rigen Schänkhäus auf drey nach einander  
folgende Jahre verpachtet werden, wozu  
ein Licitations-Termin auf

den 9. Septbr. a. c. loco Zyrowa  
angesezt ist.

Diese Arrende hat einen sehr reichlichen  
Absatz, indem nicht nur sechs andre Ort-  
schaften ihren Schank-Bedarf von derselben  
zu nehmen verpfichtet sind, auch eine im-  
merwährend starke Passage durch Zyrowa  
gehet, so ist die Nähe des Wallfahrts-Orts  
M'naberg, welchen jährlich viele Tau-  
sende von Menschen besuchen, dem Absatze  
überaus vortheilhaft. Die Gebäulichkeiten  
und alle zur Brennerey gehörige Utensilien  
sind in dem besten Zustande.

Pachtlustige werden daher eingeladen  
sich zu dem anberaumten Termine einzu-  
finden; die näheren Bedingungen kann  
man auch vorher schon erfahren bey

Christophsky,

Ober-Amtmann,

Zyrowa den 6. August 1819.

D i e b s t a h l.

Sonntag den 8. dieses, Nachts zwischen  
9 und 10 Uhr, ist mir zwischen Schonowitz  
und Rudnik ein, hinterm Wagen angebun-  
dener Sack, aufgeschnitten und daraus zwei  
Schachteln gestohlen worden, worin sich,  
außer 8 Rthl. Münze, folgende Kleidungs-  
stücke befanden, als:

ein schwarzes Damenkleid von Levantin  
mit sammtnem Besatz und Bändchen;

ein graues dto. von Kattun mit einer  
Bordüre;

ein fosefarbnes dto. dto.

4 weiße dto.

24 Ellen Guingan mit seidnen Streifen;

ein großes Merino=Luch, roth;

ein seidnes Luch, grau und gelb schattirt;

zwei kleinere seidne Lucher, das eine gelb,

das andre grün;

drei Paar gewürkte und drei Paar ge-

strickte Strümpfe;

zwei Halsstragen;

ein weißes Fäckchen;

eine baumwollene blau und roth quarirte

Schürze;

eine leinwandne weiße Schürze;

ein Paar grüne, ein Paar braune und

ein Paar schwarze Schuhe;

4 Hemde; und ferner

2 lange sogenannte Peitschen = Schnüre  
ächter rother Korallen.

Derjenige welcher diese Sachen wieder  
verschafft, erhält 10 Rthl. Münze zur  
Belohnung.

Rudnik bei Ratibor den 11. Aug. 1819.

M a n n h e i m e r.

A n z e i g e.

Ein gebildeter junger Mann, der Deutsch  
und Polnisch spricht und Kenntniße in der  
Musik besitzt, wünscht sofort ein Unterkom-  
men als Hauslehrer bey einer Herrschaft zu  
finden.

Auf Portofreye Anfragen, weist die  
Redaktion des Oberschles. Anzeigers den-  
selben nach.

A u c t i o n s = A n z e i g e.

Die zum Nachlaß des verstorbenen  
Justitiarius Schultes gehörigen Effec-  
ten, bestehend in Wäsche, Betten, Klei-



dungsstücken, Meubles, Hausgeräthen, Pferdegeschirren, und verschiedenen Büchern, werde ich am 15ten Septbr. a. cur. früh um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Nultschin gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbiethenden öffentlich verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Koslau den 7. August 1819.

Vigore Commissionis.  
Kanoschek.

### A n z e i g e.

Es kann ein junger Mensch in einer bedeutenden Handlung als Lehrling eine Aufnahme finden, wenn derselbe die gehörigen Schulkenntnisse besitzt, eine schöne Handschrift schreibt, polnisch und deutsch spricht, und eine gute Erziehung genossen hat. Die Bedingungen der Aufnahme sind sehr billig, und es wird ihm nicht an Gelegenheit fehlen, seine Kenntnisse erweitern zu können.

Nestern oder Vormünder können auf postfreie Anfragen das Nähere erfahren durch die

Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Ratibor den 12. August 1819.

### A n z e i g e.

Eine schöne und gute, ächt damascirte, französische Doppellinte ist zu haben bey dem Büchsenmacher Engelhard in Ratibor.

### Bekanntmachung.

Bei den Landschaftlich sequestrirten Güthern Peterwitz und Bratsch Leobschüzer Kreises soll die Wald-

und Feld-Jagd vom 1ten September 1819 bis ultimo Februar 1820 an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Terminus licitationis ist den 24. c. früh Morgens um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse im Orte Peterwitz anberaumt, und werden Jagdliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Peterwitz den 6. August 1819.

Die Landschaftliche  
Sequestration.

### Getreide-Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Courant.

Datum.	Weiz.	Rog.	Ger.	Ha.	Erb.
D. 12. August 1819.	ten.	gen.	ste.	fer.	sen.
	R. sgl.	R. sgl.	R. sgl.	R. sgl.	R. sgl.
Besser	1 25	1 5	1 —	— 28	1 18
Mittel	1 20	1 2	— 26	— 23	— —

### Geld- und Effecten-Course von Breslau vom 7. August 1819.

		Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand: Dukat.	3 rthl. 5 sgl. —
„	Kaisersl. ditto	3 rthl. 4 sgl. —
„	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rthl.	Friedrichsd'or	110 rthl. 12 sgl.
„	Pfandbr. v. 1000 rthl.	107 rthl. 6 sgl.
„	ditto 500 „	107 rthl. 12 sgl.
„	ditto 100 „	— rthl. — sgl.
150 fl.	Wiener Einsh. Sch.	— rthl. — sgl.

Die Insertions-Gebühren betragen 8 Dr. Cour. pro Spalten-Zelle.